

31-03-25

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN: Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen

23.08.2023

ARBEIT & SOZIALES

# Teilerlass der Kirchensteuer bei Abfindungen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN ) erlässt ihren Mitgliedern auf Antrag 50% der auf eine Abfindung entfallenen und vom Finanzamt festgesetzten Kirchsteuer.

[Weitere Informationen](#)

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung

Anfangsbuchstaben A-N : Frau Bellut Tel.06151 405-353

Anfangsbuchstaben O-Z : Frau Trinkaus Tel.06151 405-352

oder [Mail](#)

---

© 2023 - Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN